vinetur

EU-Berichtigung ersetzt Apfelwein durch Cider im Lebensmittelrecht zu Kontaminanten

Die Korrektur vom September ändert die Höchstgehalte für Kontaminanten nicht, könnte aber die Einstufung und Compliance-Aufzeichnungen für apfelbasierte alkoholische Getränke beeinflussen.

Dienstag, 8. September 2026



Die Europäische Union hat eine Berichtigung zur Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission veröffentlicht, der Vorschrift, die Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln in der gesamten Union festlegt, und dabei eine gezielte Formulierungsänderung in einer Getränkekategorie vorgenommen, die beeinflusst, wie einige apfelbasierte alkoholische Getränke im Recht beschrieben werden.

Die Korrektur erschien am 7. September im Amtsblatt der Europäischen Union und ändert den Text der ursprünglichen Verordnung, die am 25. April 2023 angenommen und am 5. Mai 2023 veröffentlicht wurde. Nach der Berichtigung wird die in der Verordnung verwendete Formulierung „spirits, apple wine and other fermented beverages obtained from apples or containing apple juice“ durch „spirits, cider and other fermented beverages obtained from apples or containing apple juice“ ersetzt.

Die Änderung ist eng begrenzt, aber sie ist bedeutsam, weil die Verordnung (EU) 2023/915 die zentrale EU-Maßnahme ist, mit der rechtliche Höchstgehalte für eine Reihe von kontaminierenden Stoffen in Lebensmitteln festgelegt werden. Diese Grenzwerte werden von nationalen Behörden, Laboren, Importeuren, Herstellern und Händlern verwendet, wenn sie Produkte prüfen und die Einhaltung des EU-Lebensmittelrechts bewerten.

Die Berichtigung schafft keinen neuen Grenzwert für Kontaminanten und kündigt auch keine neue Politik an. Stattdessen korrigiert sie die in einer Produktkategorie verwendete Formulierung. In der Praxis kann auch eine solche Änderung wichtig sein, weil EU-Lebensmittelvorschriften über präzise Produktdefinitionen angewendet werden. Ein geänderter Begriff kann beeinflussen, wie ein Getränk in Laborberichten, technischen Unterlagen, behördlichen Einreichungen sowie bei Grenz- oder Marktkontrollen eingestuft wird.

Für Getränkeunternehmen kann die Aktualisierung besonders relevant sein, wenn Produktbeschreibungen, Analysezertifikate oder interne Compliance-Systeme noch die ältere Formulierung verwenden. Hersteller und Händler von Cider, Spirituosen und anderen fermentierten apfelbasierten Getränken müssen möglicherweise Unterlagen überprüfen, um sicherzustellen, dass die verwendete Terminologie mit dem

berichtigten EU-Text übereinstimmt. Für Akteure, die mit Wein und angrenzenden Kategorien fermentierter Getränke arbeiten, kann selbst eine begrenzte Formulierungskorrektur beeinflussen, wie Tabellen gelesen werden und wie Produkte bei Compliance-Prüfungen der richtigen Rechtskategorie zugeordnet werden.

Die ursprüngliche Verordnung 2023/915 ersetzte den älteren Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006. Sie ist ein zentraler Bestandteil des EU-Lebensmittelsicherheitssystems und wird von den Mitgliedstaaten und Unternehmen weithin genutzt, weil sie Höchstgehalte für Kontaminanten in einem einzigen Rechtsakt zusammenführt. Berichtigungen zu solchen Verordnungen sind nicht ungewöhnlich und dienen dazu, redaktionelle Fehler, Übersetzungsprobleme oder Terminologie zu korrigieren, die nach der Veröffentlichung angepasst werden muss.

Der am 7. September veröffentlichte Text wurde als Berichtigung zur Verordnung von 2023 erlassen und ist im Amtsblatt unter der Fundstelle OJ L, 2026/90742 aufgeführt. Die mit der Mitteilung veröffentlichte Rechtskennung verknüpft die Korrektur direkt mit der Verordnung (EU) 2023/915.

Obwohl die Änderung kurz ist, sagen Rechtsexperten, dass solche Korrekturen operative Folgen haben können, wenn Unternehmen sich auf die exakte Formulierung in EU-Tabellen und -Anhängen verlassen. In regulierten Sektoren kann der einer Getränkekategorie zugeordnete Name bestimmen, welcher Prüfstandard angewendet wird, wie Zoll- und Lebensmittelkontrollbehörden eine Sendung auslegen und welche Nachweise ein Hersteller vorhalten muss. Ein Wechsel von „apple wine“ zu „cider“ kann daher für Unternehmen und Vollzugsbehörden, die in unterschiedlichen Sprachen und nationalen Kennzeichnungstraditionen arbeiten, zur Verringerung von Unklarheiten beitragen.

Die Berichtigung wird über EUR-Lex veröffentlicht, die offizielle Rechtsdatenbank der EU, in der verbindliche Rechtsakte, Änderungen und Berichtigungen veröffentlicht werden. Unternehmen, die in der EU alkoholische Getränke verkaufen, verfolgen diese Mitteilungen oft genau, weil selbst eine technische Aktualisierung Anpassungen bei Compliance-Verfahren, Anweisungen an Lieferanten und Produktdokumentationen auslösen kann.

In dieser Berichtigung wurden keine weitergehenden Änderungen an den Kontaminanten-Grenzwerten selbst vorgenommen. Die veröffentlichte Änderung beschränkt sich auf die Formulierung der Getränkekategorie, ist jedoch Teil des verbindlichen Rechtstextes und wird für die künftige Auslegung der Verordnung durch Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmer in der gesamten EU relevant sein.